

Die Entschuldung der Beamten.

Von zuverlässiger Seite wird uns geschrieben:

Die Entschuldungsalaktion für die Staatsbeamten soll auf folgender Grundlage durchgeführt werden. Der Staat stellt 10 Millionen Mark zur Verfügung, die den Spar- und Darlehnsvereinen als Kredit gegeben werden. Als Verzinsung wird 2½ Prozent beansprucht. Die Ausleihung an die kreditbedürftigen Beamten erfolgt zum Zinsfuß von 4 Prozent. Die Ausleihung kann auch ohne besondere Bürgschaft erfolgen, wenn es sich nicht gerade um kreditunwürdige Beamte handelt. Jedoch soll Geld ohne Bürgschaft nur bis zu 40 v. H. der bereitgestellten Staatsgelder gegeben werden. Die Tilgung der Darlehen seitens der Beamten hat auf Verlangen frühestens 2 Jahre nach Friedensschluß und dann in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren zu erfolgen. Nach Friedensschluß darf den Gesuchen um Darlehen nur noch innerhalb 3 Jahren entsprochen werden. Die Rückzahlung des den Kassen bewilligten Guthabens an den Staat hat bis spätestens 15 Jahre nach Friedensschluß zu erfolgen. Von der Summe werden nur 85 Prozent zurückgezahlt.

Man wird nicht bestreiten können, daß die gestellten Bedingungen nicht ungünstig sind. Immerhin bleibt die Frage aufzuwerfen, ob der Betrag von 10 Millionen bei der ohne Zweifel traurigen wirtschaftlichen Lage der Beamten und der großen Verschuldung ausreichend ist.

Dem Vorgehen Preußens wird sicher auch das Reich demnächst folgen.